



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 115-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.166

Eingereicht am: 01.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Salzmann (Mülchi, SVP) (Sprecher/in)
Amstutz (Sigriswil, SVP)
Bösiger (Niederbipp, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: 1309/2020 vom 25. November 2020
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Massnahmen für die Stabilisierung der Kantonsfinanzen einleiten

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat so rasch wie möglich Sparmassnahmen für das laufende Rechnungsjahr 2020 vorzulegen, damit das vom Regierungsrat angekündigte Defizit von bis zu 300 Millionen Franken verhindert werden kann,
2. umgehend Massnahmen einzuleiten, damit dem Grossen Rat ein ausgeglichenes Budget 2021 und ein angepasster Finanzplan vorgelegt werden können, in denen die voraussichtlichen Steuerausfälle sowie die Mehrausgaben im Bereich der Prämienverbilligung in den kommenden Jahren kompensiert und die bewährte Schuldenbremse beibehalten werden können.

Begründung:

Der wirtschaftliche Schaden durch die Massnahmen des Bundes während der Corona-Krise gehen auch am Kanton Bern nicht schadlos vorbei. Das hat der Regierungsrat anlässlich seiner Pressekonferenz vom 29. Mai 2020 klar dargelegt. Die Wirtschaft ist mit massiven Umsatzverlusten konfrontiert, und die Arbeitslosigkeit wird zunehmen. Die Steuereinnahmen für den Bund, die Kantone und die Gemeinden werden rückläufig sein.

Um jetzt und rechtzeitig die richtigen Weichen zu stellen und den Kantonsfinanzhaushalt zu stabilisieren, muss der Regierungsrat erste Sparmassnahmen für das laufende Jahr beschliessen. Nur so können das drohende Defizit von 200-300 Millionen Franken verhindert und weitere Massnahmen für die Folgejahre eingeplant werden, damit wir den Schuldenbestand für den Kanton nicht erhöhen.

Aus diesem Grund sind ausserordentliche Sparmassnahmen für das laufende Jahr und für die folgenden Jahre unumgänglich. Die Schuldenbremse hat sich für den Berner Finanzhaushalt in den letzten Jahren bewährt und muss beibehalten bleiben.

Begründung der Dringlichkeit: Die Corona-Situation zwingt zu umgehendem Handeln, damit die Kantonsfinanzen stabilisiert werden können.

Antwort des Regierungsrates

Der vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedete Voranschlag (VA) 2021 wie auch der Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2022-2024 weist in sämtlichen Jahren massive Fehlbeträge in der Erfolgsrechnung im Umfang von mehreren hundert Millionen Franken aus. Auch der Finanzierungssaldo ist in sämtlichen Jahren der Planung stark negativ. Über die gesamte Planperiode 2021-2024 weist der VA 2021 und AFP 2022-2024 eine Neuverschuldung von über CHF 2 Milliarden aus. Für das Rechnungsjahr 2020 rechnet der Regierungsrat ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss und einer Neuverschuldung.

Um die im VA 2021 und AFP 2022-2024 ausgewiesenen Defizite und die Finanzierungsfehlbeträge zu verhindern, müsste der Kanton Bern kurzfristig ein umfassendes Entlastungspaket erarbeiten und/oder die Steuern erhöhen – dies in einem wirtschaftlichen Umfeld, in welchem von der öffentlichen Hand konjunkturelle Impulse erwartet werden. Breite Bevölkerungskreise werden schwer unter den wirtschaftlichen Folgen der Krise leiden oder leiden bereits darunter. Ein Entlastungspaket mit dem Ziel, die Schuldenbremsen einzuhalten, würde unter dieser Voraussetzung in der Öffentlichkeit aus Sicht des Regierungsrates kaum Rückhalt bekommen. So müsste ein Entlastungspaket – um damit die für die Einhaltung der Schuldenbremsen notwendigen, ganz erheblichen finanziellen Effekte zu erzielen – aufgrund der Struktur des kantonalen Finanzhaushaltes insbesondere im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich ansetzen. Gerade in diesen Bereichen sind massive Einschnitte in das staatliche Leistungsangebot in der aktuellen Situation gegenüber der Bevölkerung aus Sicht des Regierungsrates sowohl in wirtschafts- wie auch in sozial- und gesellschaftspolitischer Hinsicht aber nicht vermittel- oder vertretbar. Um die Bevölkerung und die Wirtschaft nicht stärker zu belasten, lehnt der Regierungsrat zudem auch Steuererhöhungen ab.

Der Regierungsrat spricht sich somit vorläufig gegen die Erarbeitung eines Entlastungspaketes aus. Aus den dargelegten Gründen hat der Regierungsrat auch keine kurzfristigen Massnahmen zur Eindämmung bzw. Verhinderung eines Defizits im laufenden Jahr 2020 ergriffen (z. B. Ausgabenmoratorium). Gleichzeitig zeigt er sich mit den Planungsergebnissen zum VA 2021 und AFP 2022-2024 insbesondere aufgrund der hohen Neuverschuldung indessen nicht zufrieden. Er hat deshalb beschlossen, im VA 2021 und AFP 2022-2024 berücksichtigte, aber sich noch nicht in Ausführung befindliche Vorhaben entweder zu streichen, zu reduzieren oder auf spätere Jahre zu verschieben. Dies mit dem Ziel, während der «Zeit der Krise», in welcher kurz- bis mittelfristig insbesondere die Steuererträge zur Finanzierung von Mehrbedarf fehlen, die Defizite und Finanzierungsfehlbeträge einzudämmen.

Die Ergebnisse der entsprechenden Beschlüsse des Regierungsrates sind im Vortrag zum VA 2021 und AFP 2022-2024 dargestellt (Kapitel 2.11). Aufgrund der zeitlichen Verhältnisse konnten sie nicht mehr im Zahlenwerk berücksichtigt werden. Vielmehr sollen sie Eingang in die grossrätliche Beratung des VA 2021 und AFP 2022-2024 finden.

Um eine Verbesserung der finanzpolitischen Ausgangslage zu erreichen, ist der Regierungsrat überzeugt, dass ein Verzicht, eine Reduktion oder eine Verschiebung von geplanten, aber sich noch nicht in Ausführung befindliche Vorhaben zielführender ist, als die Erarbeitung eines Entlastungspaketes. Die Erarbeitung und Umsetzung eines Entlastungspaketes hätte für die Bevölkerung weitaus gravierendere Folgen als der Verzicht auf noch nicht umgesetzte Vorhaben.

Angezeigt ist aus Sicht des Regierungsrates zudem eine Diskussion über die in der Verfassung festgeschriebenen Schuldenbremsen. Wie die Planungsergebnisse zum VA 2021 und AFP 2022-2024 zeigen, muss über eine längere Zeit mit hohen Defiziten und einer grösseren Neuverschuldung gerechnet werden. Der Mechanismus der Schuldenbremsen ist jedoch nicht für eine länger andauernde Krisensituation ausgerichtet. So müssen Defizite in der Erfolgsrechnung zwingend innert vier Jahren kompensiert werden. Anders als der Bund und die meisten anderen Kantone sieht die Bernische Schuldenbremse keinen «Krisenartikel» vor. Es muss daher damit gerechnet werden, dass – realpolitisch betrachtet – die Vorgaben der beiden Schuldenbremsen über mehrere Jahre nicht eingehalten werden können. Nach Meinung des Regierungsrates ist deshalb eine Ausweitung der im Zusammenhang mit dem stark steigenden Investitionsbedarf angestossenen Diskussion um eine Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung auf beide Schuldenbremsen, d.h. auch auf die Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung, unumgänglich.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat Folgendes fest: Um den massiven Defiziten und der hohen Neuverschuldung der kommenden Jahre zu begegnen, wäre entweder ein einschneidendes, kurzfristig zu realisierendes Entlastungspaket oder eine Steuererhöhung nötig. Beides lehnt der Regierungsrat ab, um die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Krise nicht weiter zu belasten. Er lehnt deshalb auch die vorliegende Motion ab. Er unterstützt hingegen die aktuellen politischen Bestrebungen, um die in der Verfassung verankerten Schuldenbremsen anzupassen.

Verteiler

– Grosser Rat